



Magistrat der Stadt
ALSFELD

Der Magistrat der Stadt Alsfeld - Postfach 1560 - 36295 Alsfeld

**Damen und Herren der
Stadtverordnetenversammlung**

**nachrichtlich
Mitglieder des Magistrats**

Alsfeld, den 19.06.2019

Sachbearbeiter: Martin Schultheis
/schulth
Sammel-Nr.: (06631) 182-0
Durchwahl: (06631) 182-190
Telefax: (06631) 182-7190
E-mail: stadtplanung@stadt.alsfeld.de
Dienstgebäude: Hochzeitshaus
Zimmer-Nr.: 204

Aktenzeichen (bitte angeben):
2-022.31 **anfragenanträge**
Schriftstück-Nr.: 117100

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Alsfeld im Internet: <http://www.alsfeld.de>

**Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2019;
Anfrage der ALA-Fraktion „Festlegungen bei Bebauungsplänen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der ALA-Fraktion betreffend „Festlegungen bei Bebauungsplänen“

wird wie folgt beantwortet:

- 1. Zu welchen Festlegungen und Vorgaben in den Bebauungsplänen der Stadt sind bisher Abweichungen genehmigt worden?*
- 2. Gibt es Abweichungen von Festlegungen und Vorgaben, die ohne Genehmigung vorgenommen worden sind?*
- 3. In welchen Fällen wurden solche Abweichungen seitens der Verwaltung ohne Beanstandung toleriert?*

zu 1.: Von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes kann in geringem Umfange befreit werden, wenn u.a. zwingende Gründe dafür vorliegen und die sogenannten planerischen Grundzüge des jeweiligen Planes nicht beeinträchtigt werden - d. h. die städtebauliche und inhaltliche Zielsetzung die der Plangeber verfolgt, muss weiterhin gewährleistet bleiben. Bei der zugrundeliegenden Gesetzesnorm in Form des § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch handelt es sich zudem um eine Kann-Bestimmung auf die kein Rechtsanspruch besteht und in deren Rahmen die Stadt und die hierfür zuständige Bauaufsichtsbehörde im Einklang und fallbezogen agieren müssen. Pauschale Aussagen sind in der Regel nicht möglich.

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Oberhessen (BLZ 518 500 79) 30 1000 570
VR Bank Alsfeld eG (530 932 00) 1 421 794

Commerzbank AG Alsfeld (BLZ 513 432 24) 8 000 051
Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) 113 40-605


Umsatzsteuer-ID:

DE 112590764

Detaillierte Statistiken, die Einblick auf Inhalt und Ausmaß erteilter Befreiungen der vergangenen Jahrzehnte geben, existieren beim Vogelsbergkreis nicht. Oftmals werden Befreiungen im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung beantragt (z.B. Überschreitung von Baugrenzen, Firsthöhen, Geschoss- oder Grundflächenzahlen etc.) oder sie betreffen gestalterische und grünordnerische Elemente (Farbe der Dacheindeckung, Form des Daches, Baum- und Heckenpflanzungen an abweichendem Standort etc.).

zu 2+3: Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes bedürfen einer Genehmigung. Selbst sogenannte „baugenehmigungsfreie Vorhaben“ (z.B. Garagen bis 50m², kleinere Lager- und Gerätehütten) gemäß Hessischer Bauordnung bedürfen einer isolierten Erlaubnis, sofern sie von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder von bauordnungsrechtlichen Vorschriften abweichen. Die Ahndung und Verfolgung von bauordnungsrechtlichen Verstößen, die häufig mit Verstößen gegen Bebauungspläne einhergehen, obliegt der zuständigen Bauaufsichtsbehörde beim Vogelsbergkreis. Hierbei sind vom Kreis zwar generelle Grundsätze der Verhältnismäßigkeit zu beachten, eine Tolerierung ist jedoch nicht vom Gesetzgeber vorgesehen. *MS*

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Paule
Bürgermeister